

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2022 beschlossen, die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen.

Die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023 / 2024 wird entsprechend des oben genannten Beschlusses nach den folgenden Maßstäben vorgenommen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes der Öffnungszeiten pro Woche, weniger Schließtage und somit mehr Öffnungstage im Jahr sowie unregelmäßiger Bedarf pro Kindergartenjahr.
- Die Jahrespauschale in der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale je vorhandener Kindergartengruppe.
- Einmal bewilligte Fördermittel können auf Antrag der Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung weiterbewilligt werden.
- Die Höhe der Pauschalbeträge für Angebote in Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus der beigefügten **Anlage** .

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Erläuterungen:

Aus **Anlage** wird ersichtlich, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der dargestellten Vorgehensweise welche Fördersummen erhalten.

Im laufenden Kindergartenjahr werden 6 Einrichtungen mit einem Gesamtförderbetrag von 275.000 € (Landesmittel 220.000 €, Kreismittel 55.000 €) darin gefördert, Öffnungszeiten und Betreuungsangebote flexibler zu gestalten.

Die Zuweisungen des Landes zur Förderung von flexiblen Betreuungszeiten für das Kreisjugendamt im Kindergartenjahr 2023/2024 betragen ca. 687.888 €. Der seitens des Kreisjugendamtes zu erbringende 25%-Aufschlag ergibt 171.972 €. Demnach

steht für die Förderung insgesamt eine Summe von 859.860 € zur Verfügung.

Das Jugendamt hat Interesse und Bedarf bei den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen abgefragt. Es haben sich insgesamt sechs Kindertagesstätten und drei Kindertagespflegeperson zurückgemeldet. Von den sechs Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich alle Einrichtungen förderfähig. Eine Einrichtung ist in der Anlage mit * gekennzeichnet, weil diese vor Bewilligung der Mittel noch eine angepasste Konzeption, ein Schutzkonzept sowie eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis einreichen muss. Bei den drei Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen fehlen die Voraussetzungen und daher können diese nicht gefördert werden.

Insgesamt ergibt sich eine Gesamtfördersumme von 275.000 € (220.000 € Landesmittel und 55.000 € Kreismittel). Dementsprechend werden mangels entsprechender Nachfrage vom möglichen Gesamtvolumen 584.860 € nicht genutzt. Nicht zweckentsprechend genutzte Landesmittel müssen an das Land zurückgezahlt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023

Im Auftrag